

# Richtlinien der Gemeinde Piding für die Ehrung von besonderen Leistungen und Verdiensten

## **1. Kreis der zu ehrenden Personen:**

Für besondere Leistungen und Verdienste ehrt die Gemeinde Piding folgende Personen mit der Ehrenmedaille:

- 1.1. Funktionäre von eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Vereinen, Organisationen und Verbänden, die in Piding gemeldet bzw. tätig sind.
- 1.2. Einzelpersonen, die die Voraussetzungen der Ziffer 1.1 nicht erfüllen.

## **2. Ehrungsvoraussetzungen:**

2.1 Geehrt werden können folgende Personen:

- 1. Vorsitzender eines Vereins, einer Organisation oder eines Verbandes für mindestens 15 Jahre Ausübung dieses Amtes.
- Sonstige Funktionäre eines Vereins, einer Organisation oder eines Verbandes (wie z. B. 2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Jugendleiter, usw.) für mindestens 20 Jahre Ausübung dieses Amtes oder auch verschiedener Ämter.
- Einzelpersonen, die sich um die Gemeinde Piding verdient gemacht haben. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine derartige Ehrung vorliegen, trifft der 1. Bürgermeister

2.2 Eine Person kann im Laufe der Zeit für verschiedene Leistungen oder Verdienste ausgezeichnet werden, allerdings nur eine Ehrung pro Jahr erhalten.

## **3. Verfahren:**

3.1 Vorschlagsberechtigt sind die örtlichen Vereine, Organisationen und Verbände und die Gemeinde Piding.

Die Vorschläge sind bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Piding einzureichen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Vereins-, Organisations- oder Verbandszugehörigkeit.
- Art der nach Ziffer 2 zu ehrenden Leistung.

3.2 Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung.

3.3 Diese Richtlinie ist erstmals auf Ehrungsfälle anzuwenden, bei denen die Voraussetzungen während des Jahres 2013 eingetreten sind.

Piding, 25.02.2016

Hannes Holzner  
1. Bürgermeister